

Satzung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Görlitz (ACK-G)

Abschließend beraten und einstimmig angenommen auf der Sitzung zur Gründungsvorbereitung am 25.9.2012

I. Grundlagen

Präambel

„Die in der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (Gemeinden) Görlitz“ – „ACK –G“ verbundenen christlichen Gemeinden bekennen den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland und wollen ihrer Gemeinsamkeit im Glauben an den Herrn Jesus Christus, der Haupt der Kirche und Herr der Welt ist, in Zeugnis und Dienst gerecht werden – zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

(1) Die Grundlage ihres gemeinsamen Glaubens und ihrer Zusammenarbeit ist das Wort Gottes, wie es in Jesus Christus endgültig geoffenbart und in der Heiligen Schrift, Alten und Neuen Testaments, bezeugt ist. Ein wichtiger Ausdruck dieses Glaubens und der Suche nach Einheit ist das Ökumenische Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381).

(2) Durch ihre Mitgliedschaft in der ACK-G bringen sie zum Ausdruck, dass sie miteinander in der Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi an der Gotteskindschaft teilhaben (Röm 8,15). Dies gilt unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen von Taufe und Kirche.

(3) Gemeinsam suchen sie nach Wegen, wie ihre Einheit in Christus heute sichtbar werden kann.

II. Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft in der ACK-G kann jede christliche Gemeinde oder Gemeinschaft beantragen, die die Satzung der ACK-G anerkennt und auf dem Gebiet der Stadt Görlitz mindestens eine selbständige Gemeinde mit geordneter Leitung am Ort und rechtlicher Struktur hat.

(2) Christlichen Gemeinden oder Gemeinschaften, die die Präambel dieser Satzung bejahen und in der ACK-G mitarbeiten wollen, für die jedoch eine Vollmitgliedschaft nicht oder noch nicht angezeigt ist, kann ein Gaststatus (ohne Stimmrecht bei der Delegiertenversammlung) eingeräumt werden. Dies gilt auch für zur Mitarbeit eingeladene christliche Gruppen, Gemeinschaften und Verbände.

(3) Über die Aufnahme von Vollmitgliedern und Gastmitgliedern entscheidet die Delegiertenversammlung. Die Aufnahme neuer Mitglieder bedarf der Zustimmung aller ACK-G-Mitglieder. Hingegen ist für die Mitarbeit der unter II.2 Genannten eine Zweidrittelmehrheit ausreichend.

(4) Die Gemeinden entsenden durch ihre Vertretungsorgane je einen Delegierten / eine Delegierte in die ACK-G und benennen mindestens einen, höchstens zwei Stellvertreter.

(5) Jedes Vollmitglied hat eine Stimme. Gastmitglieder und weitere mitarbeitende Gruppen, Gemeinschaften und Verbände haben Rederecht.

III. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch die Erklärung des Austritts.

Wenn ein Mitglied erklärtermaßen oder faktisch die Satzung der ACK-G, insbesondere deren Präambel nicht mehr bejaht, kann es analog zum Aufnahmeverfahren zu einer Beendigung der Zugehörigkeit zur ACK kommen.

IV. Angestrebte Folgen für die praktische Zusammenarbeit

Die unter den Mitgliedern der ACK gewachsene Gemeinschaft sollte ihren konkreten Ausdruck u.a. in folgenden Bereichen finden:

1. Die Mitglieder bemühen sich um gegenseitiges Kennenlernen und vertieftes Verstehen der theologischen Überzeugungen und gemeindlich-kirchlichen sowie der gottesdienstlichen Traditionen und Prägungen der jew. anderen Mitglieder.
2. Die Mitglieder empfehlen ihren Gemeinden die Beteiligung an ökumenischen Gottesdiensten und ähnlichen Veranstaltungen mit den anderen Mitgliedern der ACK-G. Sie beten füreinander und für die Stärkung der ökumenischen Gemeinschaft.

3. Bei Übertritten von einer Kirche / Gemeinde / Gemeinschaft in die andere suchen die beteiligten Gemeinden rechtzeitig das Gespräch untereinander. Sie verzichten auf leichtfertige Proselytismusvorwürfe.
4. Bei volksmissionarischen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Evangelisationen, bemühen sie sich um Zusammenarbeit und informieren sich in jedem Fall vorher gegenseitig vor Ort.
5. Sie nehmen gemeinsam öffentliche Verantwortung wahr im Dienst an dem Nächsten und in Stadt und Gesellschaft. Insofern versteht sich die ACK-G auch als kirchlicher Ansprechpartner für die Kommune.
6. Sie sind grundsätzlich bereit, einander kirchliche Räume zu den üblichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.
7. Ihren kirchlichen Verbänden und Vereinen empfehlen sie, sich für Angehörige anderer ACK-G-Mitglieder zu öffnen, wo dies sinnvoll erscheint.
8. Bei interkonfessionellen Meinungsverschiedenheiten, Spannungen und Konflikten suchen die Mitglieder das Gespräch im Rahmen der ACK-G und bemühen sich um gegenseitiges Verständnis, Ausgleich und Versöhnung.

V. Organe - Arbeitsweise - Finanzen

(1) Die ACK-G besteht aus der Delegiertenversammlung, die alle Vollmitglieder, die Gastmitglieder und weitere mitarbeitende Gruppen, Gemeinschaften und Verbände umfasst. Die Delegiertenversammlung ist mit den Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

(2) Beschlüsse werden möglichst einmütig, mindestens jedoch mit einer Zweidrittelmehrheit gefasst. Bei Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit.

(3) Die Delegiertenversammlung wählt aus den Vollmitgliedern jeweils für ein Jahr einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter.

Der/die Vorsitzende dient als Sprecher in der Öffentlichkeit, bereitet die Sitzungen vor und vertritt die ACK-G sowohl bei ökumenischen, als auch städtisch-gesellschaftlichen Anlässen.

(4) Die Delegiertenversammlung wählt aus ihrer Mitte für jeweils drei Jahre einen Kassenvorstand und zwei Kassenvorprüfer.

(5) Über die Sitzungen der Delegiertenversammlung wird ein Protokoll verfasst. Jedes Mitglied ist in alphabetischer Reihenfolge (der offiziellen Selbstbezeichnung) reihum verantwortlich für die Protokollführung.

(6) Die Delegiertenversammlung tritt mindestens einmal, in der Regel zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen.

Auf Antrag von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder können weitere Sitzungen einberufen werden.

Zur Vorbereitung von Veranstaltungen usw. können Arbeitsgruppen beauftragt werden.

(7) Zur Finanzierung der laufenden Arbeit der ACK-G wird von jedem Mitglied ein jährlicher Umlagebeitrag erbeten, dessen Höhe jede Gemeinde, die Vollmitglied der ACK-G ist, nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten selbst festlegt.

VI. Gründungsmitglieder der ACK-G (Stand 25.09.2012)

Apostolische Gemeinschaft e.V. Görlitz
Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Görlitz
Evangelische Innenstadtgemeinde Görlitz
Evangelische Kreuzkirchengemeinde Görlitz
Evangelische Versöhnungskirchengemeinde Görlitz

.....

Die Ökumenische Textfassung des Glaubensbekenntnisses von Nicäa-Konstantinopel (Fassung für den deutschsprachigen Raum 1971)

**Wir glauben an den einen Gott,
den Vater, den Allmächtigen,
der alles geschaffen hat,
Himmel und Erde,
die sichtbare und die unsichtbare Welt.**

**Und an den einen Herrn Jesus Christus,
Gottes eingeborenen Sohn,
aus dem Vater geboren vor aller Zeit:
Gott von Gott, Licht vom Licht,
wahrer Gott vom wahren Gott,
gezeugt, nicht geschaffen,
eines Wesens mit dem Vater;
durch ihn ist alles geschaffen.
Für uns Menschen und zu unserm Heil
ist er vom Himmel gekommen,
hat Fleisch angenommen
durch den Heiligen Geist
von der Jungfrau Maria
und ist Mensch geworden.
Er wurde für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus,
hat gelitten und ist begraben worden,
ist am dritten Tage auferstanden nach der Schrift
und aufgefahren in den Himmel.
Er sitzt zur Rechten des Vaters
und wird wiederkommen in Herrlichkeit,
zu richten die Lebenden und die Toten;
seiner Herrschaft wird kein Ende sein.**

**Wir glauben an den Heiligen Geist,
der Herr ist und lebendig macht,
der aus dem Vater [und dem Sohn]¹ hervorgeht,
der mit dem Vater und dem Sohn
angebetet und verherrlicht wird,
der gesprochen hat durch die Propheten,
und die eine, heilige, allgemeine² (*katholische*)
und apostolische Kirche.
Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden.
Wir erwarten die Auferstehung der Toten
und das Leben der kommenden Welt. Amen**

¹ Die Ostkirchen gebrauchen das Nizänische Glaubenskenntnis ohne den Zusatz "und den Sohn".

² In den evangelischen Kirchen wird der griechische Originalbegriff (katholikän / καθολικην) zumeist mit "allgemein" (im Sinne von "allumfassend") übersetzt.